

9/60

Castell
am 22^{ten} 1875.

Extrakt.

über Auffellung eines neuen Logel in der
Kirche zu St. Peter.

Der Logelbauer S. Doyt macht sich verbind-
lich für die folgende Kirche einen neuen Logel
zu liefern, welche, der unter dem 26. Novemb
1875 von dem selbigen dem hochwürdigsten von
galtzau erlassenen Disposition gemäß aufgeführt

§ 2.

Der Logelbauer S. Doyt. macht sich verbindlich
den Logel bis zum 28. Mai 1876 fertig zu machen, wenn
er irgend möglich ist, vollständig fertig auf-
gestellt zu haben.

§ 3.

Nach der Kirchensprecher ist der Kaiser
befehl, welche zu demselben hat
es das Werk von S. D. angeordnet
Disposition aufzuführen und
ist, und hat sich der Logelbauer Doyt
den Kosten derselben zu unterwerfen.
Der Kaiser macht bekannt 14 Tage nach
Aussendung derselben gegeben.
Der Kaiser hat seine Königl. Genehmigung.

§ 4.

Logelbauer S. Doyt. versetzt für das von
ihm fertig aufgestellte neue Werk
die Summe von 1180 Gulden oder 3567 Mark.
Hierbei beschließt der Kaiser fünf hundert fünfzig
Mark. in dem folgenden Rubrum.

1180 - 3567 M

450 Mark. vierhundertfünfzig Mark aus 1 Mai
1846 als Hauptzins. 450 Mark sobald es mit der
Royal Court abzukommen in itfeld.

Sobald die Royal Court fertig in für gut befinden

(1888)
aus 2

~~450 Mark. vierhundertfünfzig Mark.~~ aus
450 Mark vierhundertfünfzig Mark bleibt
ohne Zinsen im Jahr nach Mallending gefahren.
§ 5

Wird die nützlichste beflüssigende Vereinbarung
der bisherigen Disposition von 15. März 1844 als!
als ein neues Konzept. für ein neues Gesetz in die gesetzgebende
Versammlung der Reichsversammlung, in der dritten Lesung,
König, ist die Mehrheit aufbehalten von 1029 März.
so wie die neue vorgeschlagene Kapitalien für ein
Kapitalien von 1029 Mark für ein Gesetz.

Wenn die Gemeinde der Kapitalien nicht gleich
bei Mallending abbezahlen kann, so geht
es auf demselben Wege über, die Gemeinde
itfeld hat zu einer neuen Kapitalien
König von 1029 Mark in drei Jahren abbezahlen
bis zu dem Jahre 1849 vollständig abbezahlen
mit 5% Zinsen.

Wird die letzten Zeit bewährten Vereinbarung der Dinge 1844
ist durch die königliche beflüssigende festgesetzt ein neues Konzept
nachdem neuen Kapitalien in ein neues Gesetz auf bei zi

Wird die nützlichste beflüssigende Vereinbarung für ein
neues Kapitalien gefahren festgesetzt von 1029.

Wenn die Gemeinde itfeld nicht bei Mallending abbezahlen
kann, so geht es auf demselben Wege über, die Gemeinde

die Gemeinde muß die neuen Kapitalien bis zum Jahre 1849 vollständig
abbezahlen, davon hat die Gemeinde alle Jahre ein Viertel
mit 343 Mark aus 1 Mai mit 5% Zinsen zu zahlen

1029/1000
1029/1000
1029/1000